

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 23

Artikel: Nidwalden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurn. Der Regierungsrath hat verordnet: 1) den Lehrern und Schülern dürfen vom Finanzdepartement für die Fürsch- und Herbstjagd gegen eine Taxe von Fr. 8 Jagdpatente zugestellt werden. 2) Die Jagdberechtigung beginnt mit dem 1. September und dauert während der Schulferien, in keinem Falle aber länger als bis den 1. November, jeden Jahres.

— Den Lehrern, welche während des Winters 1858—59 Abendschule hielten, wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Frist zur Einsendung des daherigen Berichtes an das Erziehungsdepartement mit nächstem Dienstag, den 31. Mai, zu Ende geht.

Aargau. Wahl der Oberlehrerinnen. Nach Mitgabe der Verordnung über die Anstellung von Oberlehrerinnen in den Bezirken zur Bildung von Arbeitslehrerinnen und Beaufsichtigung der Arbeitsschulen hat die Erziehungsdirektion auf die empfehlende Präsentation der Bezirksschulräthe und in Würdigung der beigebrachten Ausweise, mit einer Amtsdauer von vier Jahren zu Oberlehrerinnen gewählt:

- 1) für den Bezirk Aarau: Lehrerin Frau Rosina Siebenmann von Aarau;
- 2) für den Bezirk Baden: Lehrerin Jungfer Anna Kappeler in Baden;
- 3) für den Bezirk Bremgarten: Jungfer Lisette Weissenbach von Bremgarten;
- 4) für den Bezirk Kullm: Lehrerin Jungfer Elisabeth Merz in Mengiken;
- 5) für den Bezirk Lenzburg: Frau Maria Merz-Rüetschlin in Lenzburg;
- 6) für den Bezirk Rheinfelden: Jungfer Nanette Schröter in Rheinfelden;
- 7) für den Bezirk Zurzach: Lehrerin Frau Maria Burkhardt-Welti.

Für die angemeldeten Bewerberinnen der übrigen Bezirke sah sich die Behörde veranlaßt, noch eine besondere Wahlfähigkeitsprüfung anzuordnen.

Nidwalden. Jugendfest. (Korr.) Es ist an der Zeit, Ihnen wieder einmal über unsere Volksschule Bericht zu erstatten. Diesmal gilt es die Schilderung eines Festes, das in seiner Anlage und in seinem Zwecke ein bloßes Jugendfest durch die allgemeine Theilnahme zu einem großen Volksfeste geworden ist. Wir meinen die Weihe des neuen Schulhauses in Stansstad.

Schon am Morgen des längst ersehnten Tages flatterten lustig die vaterländischen Fahnen auf dem Gobel des Hauses, dem heute so große Ehre zu Theil werden sollte, und lud die jenseitigen Uferbewohner freundlich zur Theilnahme an dem schönen Tage ein. Mittags 12 Uhr ordnete sich der Zug

vor der Wohnung des Herrn Kaplan, welche die alte dunkle Schulstube enthält, um feierlich in das neue große Schulgebäude einzuziehen. Voran die Blechmusik, ihr folgten die Kinder, dann der Gemeinderath, die Schulhausbaufkommission, endlich die geladenen vollzählig erschienenen Ehrengäste, darunter Herr Landammann Keiser, Herr Kommissär Niederberger, Hr. Maler Paul von Deschwanden &c., nebst mehrern Schulfreunden von Luzern. Vor dem neuen Schulhause angekommen, übergab Herr Gemeindspräsident Engelberger die Schlüssel desselben dem Präsidenten des Schulrathes, indem er in längerer Rede an das Volk von der Anstrengung sprach, welche sich Stansstad seit vielen Jahren und in letzter Zeit auch wieder durch diesen großen Bau für seine Schule kostet ließ, und den Lehrer ermahnte, die Kinder zu gleichem Gemeinsinn und zur gleichen Opferwilligkeit heranzubilden. Alsdann bewegte sich der Zug in das geräumige Schulzimmer, dessen vorderster Theil in ein kleines Theater umgewandelt war. Von dort aus dankte Herr Kaplan Adermann der Gemeinde für ihren großen Willen und die schweren Opfer, die sie diesem Unternehmen gebracht, und erwähnte der reichlichen Gaben, welche die ganze Schweiz dem gemeinnützigen Werke dargebracht.

Unter dem Schalle der Glocken ging es dann in die Kirche, wo der Herr Schulinspектор und Pfarrer Niederberger von Emetten in ergreifenden Worten das Volk über den Nutzen und die materiellen und geistigen Vortheile einer guten Jugendbildung belehrte und die Einwürfe gegen die Volksschule vernichtete.

Nachher wurde von Schulkindern ein kleines Schauspiel, „die Schlacht bei Morgarten“, und „die neue Eva“ von Lehrer Staub aufgeführt. Adermann drückte über die Leistungen der Kinder die vollste Zufriedenheit, die größte Anerkennung aus, selbst die Herren Ehrengäste von Luzern blieben in ihrem Lobe nicht zurück. Nach Vollendung des Stücks vereinigte ein kleines Nachessen Ehrengäste und Gemeinderath, während die Kinder im Schulhause reichlich bewirthet wurden. Den Schluss bildete ein herrliches Feuerwerk des Herrn Rüegg-Schweizer aus Zürich.

Den ganzen Tag war die Theilnahme des Volkes aus allen Nachbargemeinden eine sehr zahlreiche; das ganze Fest wurde durch keinen Unfall getrübt, und man hörte nur von allen Seiten der Feier den ungetheiltesten lebhaftesten Beifall zollen. Es wird dieser schöne Tag jedem Theilnehmer, besonders aber der Jugend von Stansstad, noch lange im Gedächtniß bleiben.

Andere Neuigkeiten über unser Schulwesen lassen sich keine berichten. In Stans ist seit Ostern nun ein dritter Lehrer an der Knabenschule angestellt. Dagegen scheint dort die Sekundarschule auf Hindernisse zu stoßen, indem

einige Mitglieder der Sparkassenverwaltung den für dieselbe in Aussicht gestellten Fond der Gründung eines Kanton-Spitales zuwenden möchten.

Räthsellösung vom Monat April.

Über das Preisräthsel vom Monat April sind 19 richtige Lösungen eingekommen, in den Worten „Tadel und Adel“. Das Loos begünstigte mit den zwei ausgesetzten Preisen die Herren: J. Stufer, Oberlehrer in Grünenmatt, und B. Schwarz, Lehrer zu Lützelslüh.

Preisräthsel für den Monat Mai.

Da fährt ein Leichenwagen, von Trauer nicht begleitet;
Ein lust'ger Fuhrmann ist es, der ihn gemächlich leitet.
Drauf liegt manch junges Leben, ach! manche zarte Blüthe,
Verschmachtet, Stoff zur Wehmuth empfindsamem Gemüthe.

Des Todes scharfe Sense hat früh sie abgeschnitten,
Doch Niemand glaubt an Schmerzen, die sie dabei gelitten.
Wie viele rohe Mühlen schon warten auf die Leichen!
Mühlsteine, aber nicht von Sandstein, ob sie dem Marmor gleichen.

Sie werden nicht vom Wasser, vom Winde nicht getrieben,
Doch haben sie die Todten in kurzer Zeit zerrieben.
Und sieh! der Tod verwandelt sich bald in neues Leben,
Das ihren starken Müllern die zarten Todten geben.

Als Preise sind für dieses Mal bestimmt: 2 Exemplare der Schrift: „Trauriges Bild einer verkehrten Erziehung.“ — Die Lösungen sind bis 12. Juni nächsthin der Redaktion franko einzusenden.

Anzeigen.

Soeben ist erschienen:

Der Zeichnen-Unterricht für Volksschulen von

Alexander Hutter,

Lehrer des technischen Zeichnens an der Kantonsschule in Bern.

Das 4. und 5. Heft mit 20 Blättern in Querquart-Format, mit erläuterndem Text.
Direkt zu beziehen beim Herausgeber, Marktgasse № 44, gegen Baar, oder
auf frankirte Bestellung gegen Nachnahme:

1. bis 4. Heft à Fr. 1. 75.

5. Heft, in Kreidedruck à Fr. 2. 50., und enthalten:

1. Heft: Geradlinige Übungen.

2. „ Geradlinige Grundformen und krummlinige Übungen.

3. „ Krummlinige Grundformen und praktische Anwendung..

3. „ Flache Ornamentik.

5. „ Schattierübungen, gewerbliche Gegenstände und die Perspektive.

Jedes Heft ist einzeln zu haben.